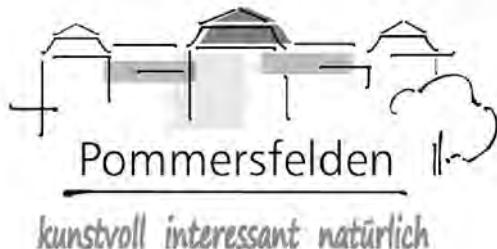


Amtsblatt



Servicezeiten:

Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden

Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77

E-Mail: info@pommersfelden.de

Internet: www.pommersfelden.de; www.giz-pommersfelden.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg: Kto.-Nr.: 810 355 040 BLZ 770 500 00

IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB

Raiffeisenbank Ebrachgrund: Kto.-Nr.: 110 914 BLZ 770 690 91

IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung

Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93 / 82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 01/43

Pommersfelden, 20. Dezember 2019

21. Jahrhundert



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wenn ein Jahr zu Ende geht, erleben wir immer wieder von neuem eine besondere Zeit. Jede und jeder von uns macht sich GeDANKEN über das, was war, und über das, was kommen könnte. GeDANKEN zu einem Jahr sind von Mensch zu Mensch unterschiedlich und stets sehr persönlich. Begegnungen, Freude, Glück, Erlebnisse und Erfahrungen mischen sich mit Enttäuschung, Bitterkeit, Schmerz und nicht selten auch Trauer. Es geht also am Ende eines Jahres nicht um den einzelnen Höhepunkt, die einzelne Veranstaltung. Es geht ums Ganze, um das Leben selbst. Bei den allermeisten von uns geht all das Erlebte und Erfühlte auf in der weihnachtlichen Hoffnung. Die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel ist eine ganz besondere Zeit, die wir hoffentlich genießen können. Der Alltag darf zur Seite treten und das vielleicht wirklich Wichtige tritt in den Vordergrund: Familie, Freunde, Musik, Glaube, Geschichten, Essen, Trinken, Gemeinsamkeit und Friedlichkeit. Alle machen dabei mit und auch, wenn dies in unterschiedlicher Intensität erfolgt, stiftet es Gemeinsinn, Verbundenheit und Glück.
Gerade dieser Gemeinsinn und die Verbundenheit trägt unsere Gemeinde mit all den öffentlichen Aufgaben, den politischen Herausforderungen und der gesellschaftlichen Verbundenheit. Die Solidarität und die Bereitschaft mitzumachen erleben wir in allen Generationen in unseren Kirchen, Vereinen, Verbänden, Organisationen oder als Privatperson. In unseren Kinderbetreuungsstätten, Schulen, in der Feuerwehr und bei den Rettungsdiensten wird so wertvolle und tolle Arbeit geleistet und hierfür danke ich allen aus ganzem Herzen. Dank gilt auch den Betrieben, Dienstleistern, Handwerkern und Landwirten von uns allen, dass sie bei uns investieren und Arbeitsplätze schaffen.
Wegweisend für die Weiterentwicklung stehen die Ausweisungen der Baugebiete in Pommersfelden und Limbach. Der Brückenbau in Pommersfelden steht vor dem Abschluss. Die Erneuerung des Oberflächenkanals und der Ortsdurchfahrt in Wind wird begleitet mit der Erweiterung des Kindergartens in Steppach. Neben den großen Baustellen arbeiten wir im Gemeinderat und in der Verwaltung weiter am Ausbau des Radwegenetzes, am Ausbau der Digitalisierung und an der Erschließung des öffentlichen Nahverkehrs. GeDANKEN werden zu Projekten die uns voran bringen und hierfür danke ich den Gemeinderatsmitgliedern und den Beschäftigten für ihren Einsatz.
Es wäre so schön, wenn wir das Besondere der Weihnachtszeit mit in unseren Alltag tragen könnten. Dabei geht es nicht, um eine idealisierte Sicht und oberflächliche erzeugte Harmonie. Es darf und muss auch sachlich um Lösungen gerungen und gestritten werden. Es geht darum, dass wir konstruktiv, sachlich, ehrlich und vorausschauend unsere Gemeinde nach vorne bringen, denn hier zählt nicht das Einzelne, sondern das Ganze. Die Fehlersucher und Schlechtredner müssen vom Chor der positiv Engagierten und Wohlwollenden überstimmt werden.
Wir alle sollten die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel dazu nutzen, im Kreise unserer Familien und Freunden Kraft und Optimismus zu tanken. Genießen wir diese magische Zeit mit Gesprächen und Begegnungen von Jung und Alt. Lassen Sie mich enden mit einem Zitat von Wilhelm von Humboldt:

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Für das Jahr 2020 wünsche ich allen gute GeDANKEN, alles Gute, Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg und all das mit dem Segen Gottes.
Ihr
Bürgermeister
Hans Beck



Weihnachtsgrüße

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,

- Fast 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Das ist der Spitzenplatz in Oberfranken und ein Plus von mehr als 5000 in den letzten fünf Jahren.
- 1,8 Prozent Arbeitslosigkeit: Ein historisch niedriger Wert, der Vollbeschäftigung bedeutet.
- Bereits 80 Prozent Stromautarkie: 6000 Anlagen für regenerative Energien liefern zuverlässig Strom.
- Den CO2-Ausstoß haben wir von 2010 bis 2017 um mehr als 220.000 Tonnen oder 25 Prozent vermindert.
- Halbierung des Schuldenstandes: Ohne Neuverschuldung hat der Landkreis 100 Millionen Euro in die Bildung und 60 Millionen in die Infrastruktur investiert.
- Literaturfestival, Internationale Woche und Genusstage, Weihnachts- und Ostermärkte oder 250 Kerwas, Baumwipfelpfad und über 400.000 Übernachtungen pro Jahr setzen kulturelle und touristische Maßstäbe.
- Die Kriminalstatistik weist uns als den sichersten Landkreis in Oberfranken aus.
- Ztausende Ehrenamtliche in 1200 Vereinen bilden ein stabiles Fundament unserer Gesellschaft.

Gemeinsam mit unseren Unternehmen, mit Vereinen, Verbänden, Organisationen und Kirchen haben wir unseren Landkreis zu einem wirtschaftlich äußerst stabilen, kulturell attraktiven, lebens- und liebenswerten Fleckchen Erde gemacht. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Im Landkreis Bamberg lebt man gerne. Viele wissenschaftliche Studien belegen, dass wir eine hohe Lebensqualität haben und sich deshalb besonders gerne junge Familien ansiedeln.

Auf dem Erreichten werden wir uns natürlich nicht ausruhen. Die Entwicklung der Mobilität wird uns als Flächenlandkreis noch viele Jahre fordern. Gleichermaßen gilt für den Transformationsprozess in der Autozuliefererindustrie und für den Weg in die zunehmend digitale Welt. Unsere im Jahre 2008 ins Leben gerufene Energie- und Klimaallianz beschäftigt sich intensiv mit der Thematik Natur, Energie und Klimaschutz. Gleichwohl dürfen wir in unserem Bestrebungen nicht nachlassen, auch in diesen Bereichen noch besser zu werden. Nicht zuletzt wird uns die demografische Entwicklung im Gesundheits- und Pflegebereich intensiv fordern. Sie sehen: Es wird uns nicht langweilig werden.

Mir haben gerade die zurückliegenden Monate, in der dunkle Wolken über der Automobilindustrie aufgezogen sind, wieder einmal gezeigt: Wenn es darauf ankommt, halten wir zusammen! - Darum bitte ich Sie auch für die Zukunft. Dann bleibt der Landkreis Bamberg das, was er ist: Der schönste Landkreis der Welt.

Zum Jahresschluss wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr 2020!

Ihr



Johann Kalb



Einladung zum Neujahrsempfang 2020

**Zum Neujahrsempfang
am Mittwoch, den 1. Januar, 12.00 Uhr
vor dem Rathaus**

laden der Gemeinderat und der Bürgermeister alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen.

Jeder Besucher erhält den Glückstaler 2020 mit Gemeindewappen!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Hans Beck
Erster Bürgermeister



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes ist der **23. Januar 2020**
Erscheinungstag: 31. Januar 2020

holen die Bäume gegen einen kleinen Obolus von 2,00 € für die Jugendfeuerwehrkasse ab.

Bitte geben Sie das Geld in einen kleinen Beutel und binden sie diesen an die Baumspitze.

Die Bäume werden ordnungsgemäß entsorgt.

Der Bürgermeister informiert

Herzlichen Dank allen Spendern für die „Burgebracher Tafel“

Die Beteiligung und Unterstützung zu unserer gemeinsamen Adventsaktion war wieder groß.

In unseren Kirchen, Rathaus, Kindergärten und Schule wurde für die „Burgebracher Tafel“ gespendet. Die Übergabe fand am Dienstag, den 17. Dezember in den Räumen der Tafel statt.

Die Organisation wird auch während des Jahres von den ortsansässigen Firmen EDEKA Weber und der Bäckerei Burkard unterstützt.

Im Namen der Bedürftigen in unserer unmittelbaren Nähe, sagen wir „Danke“ für Ihre Spenden.

Abholservice der Weihnachtsbäume

In Absprache mit unseren Jugendfeuerwehren bieten wir auch in diesem Jahr einen Abholservice der dünnen Weihnachtsbäume an.

Bitte legen Sie die Christbäume am **Samstag, 11. Januar, ab 9:00 Uhr** vor ihr Anwesen. Unsere jungen Feuerwehrleute

Meisterschaft gewonnen – Siege errungen?

Wir wollen wieder im Rahmen einer Ehrung erfolgreiche Sportler für ihre Siege feiern. Um keinen zu vergessen, bitten wir auch die Sportler zu melden, die nicht in unseren örtlichen Vereinen erfasst sind.

Mitteilung erbitten wir bis 10. Januar 2020 per Mail: info@pommersfelden.de.

Bitte geben Sie dabei eine kurze Zusammenfassung über die errungene Meisterschaft bzw. den gewonnenen Titel mit ab.

Herzlichen Glückwunsch



Herr Heinz Reicheneder wurde für 40 Jahre Feldgeschworener geehrt. Viele Jahre davon war er auch Ortsobmann.

Die Urkunde überreichte Herr Thomas Firnstein vom Vermessungsamt Bamberg zusammen mit Bürgermeister Hans Beck.

Brückenneubau in der Hauptstraße Pommersfelden abgeschlossen

Mit der Montage des Brückengeländers sind die Arbeiten am Brückenneubau abgeschlossen. Mit dieser Brücke wurde die Infrastruktur in unserer Gemeinde weiter ausgebaut. Die Straßensperrung wird ab



Samstag, 21. Dezember aufgehoben und der Verkehr kann wieder durch die Hauptstraße laufen.

Bitte beachten Sie die vorläufige Beschilderung! Auch wird die Bushaltestelle ab dem 7. Januar 2020 wieder in die Hauptstraße verlegt.

Ich danke allen, die mit Vernunft und Rücksicht diese Bauphase unterstützt haben.

Der Termin zur offiziellen Straßenfreigabe wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Veranstaltungskalender 2020

Ein gedrucktes Exemplar unseres Veranstaltungskalenders 2020 liegt Ihnen, wie in der Weihnachtsausgabe gewohnt, bei.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die vielen traditionellen Veranstaltungen in unserem Gemeindegebiet.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit den Kalender von unserer Homepage unter www.pommersfelden.de kostenlos auf Ihren PC herunterzuladen.

Unsere Vereine und Organisationen freuen sich über Ihren Besuch zu den zahlreichen Veranstaltungen!

Ihr
Hans Beck
Erster Bürgermeister

!!! NOTRUFNUMMERN !!!

Rettungsdienst

Polizei:	110
Notarzt, Feuerwehr	
u. Rettungsdienst:	112
Krankentransporte:	0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:	
Limbach:	Kantoratshaus
Pommersfelden:	Feuerwehrhaus
Steppach:	Raiffeisenbankfiliale
Steppach:	Büro Weikert & Maier, Industriestr.1

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist unter der kostenfreien Servicenummer **116 117** telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de
Anruf vom Handy an 22833 *
Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *
vom Handy per SMS: apo an 22833 *
*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer 0800/66 49 289 telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern **0800/111 0 111** und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55

Stromversorgung: 0941/28 00 33 66

Gasversorgung: 0941/28 00 33 55

**Technischer Kundenservice /
Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik):**
0941/28 00 33 11*

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

Landratsamt Bamberg - Abteilung Gesundheitswesen -	09 51/85-651
Caritasverband Bamberg -	
Soziale Beratungsstelle	09 51/2 99 57-20
Polizeiinspektion Bamberg-Land	
Drogenprävention	
Vermittlung	09 51/91 29-0

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter
der Gemeinde

Pommersfelden

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

Pommersfelden

Landkreis

Name des Landkreises

Bamberg

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

- | | | | | | |
|---|--|-------------------------|---|-----------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> von | <input type="text" value="16"/> Anzahl | Gemeinderatsmitgliedern | <input type="checkbox"/> von | <input type="text"/> Anzahl | Stadtratsmitgliedern |
| <input type="checkbox"/> des ehrenamtlichen | | | <input checked="" type="checkbox"/> des berufsmäßigen | | |
| | | | <input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisters | | |
| | | | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisters | | |
| statt. | | | | | |

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nummer

Rathaus Pommersfelden, Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden, Zimmer OG 2

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
- mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
- ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Dezember 2018).

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

Anzahl
16

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen

enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte / einen Beauftragten und ihre / seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte(r), die / der zweite als ihre / seine Stellvertretung. Die / Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der / des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner(innen) müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jede(r) Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl
80

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der

Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenen verboten.

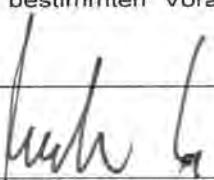
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die / Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
17.12.2019


Beck, Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats

ersten Bürgermeisters

Kreistags

Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags jedoch spätestens **bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Rathaus Pommersfelden Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden Zimmer EG 2	Mo. – Do. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 12:30 Uhr – 16:45 Uhr Do. 12:30 Uhr – 18:30 Uhr Fr. 08:00 Uhr – 12:15 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Sa. den 25.01.2020 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Do. den 31.01.2020 von 12:30 Uhr – 20:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

12.12.2019

Beck, Wahlleiter

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan für das Baugebiet Hofleite II gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Hofleite II“ in Sambach einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 13b Satz 1 BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll dringend erforderlicher Wohnraum ausschließlich für Wohnnutzungen i.S.d. § 13 b Satz 1 BauGB geschaffen werden. Der geplante Geltungsbereich schließt sich unmittelbar an die bebauten Flächen des bestehenden Baugebietes „Hofleite“ nordwestlich von Sambach an. Die Grundfläche des Bebauungsplans bleibt hinter der maximal zulässigen Grundfläche von 10.000 qm zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB liegen somit vor. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 i.v.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ferner werden von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer voraussichtlichen Gesamtfläche von ca. 24.500 qm befindet sich nordwestlich von Sambach und umfasst folgende Grundstücke:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 333, 384, und 519, Gemarkung Sambach. Die Abgrenzung des Plangebietes bzw. des Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplangebietes sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die verbleibenden Restflächen der landwirtschaftlichen Grundstücke Fl.Nrn. 384 und 519, (Teilflächen), Gemarkung Sambach,
im Westen durch den Graben Fl.Nr. 383, Gemarkung Sambach,
im Osten durch die Restfläche des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.Nr. 519, Gemarkung Sambach,
im Süden durch die vorhandene Bebauung des Baugebietes „Hofleite“.

Pommersfelden, den 16.12.2019

Hans Beck
Erster Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan für das Baugebiet Steppach-Nord III gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

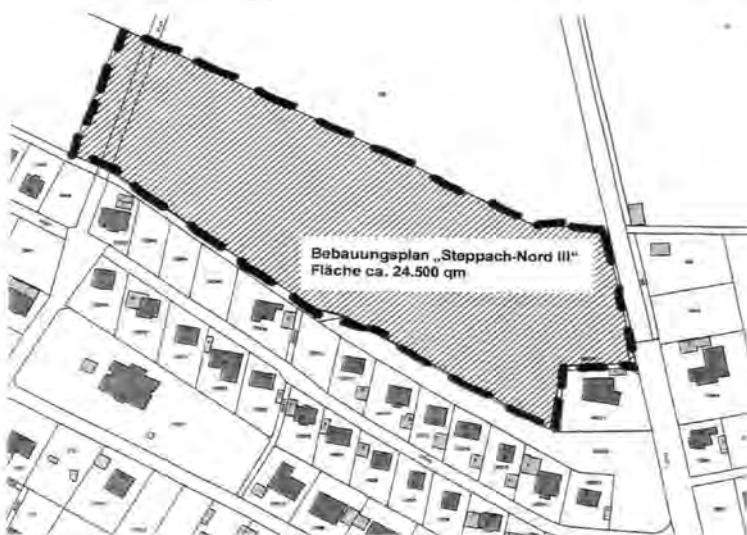
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Steppach-Nord III“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 13b Satz 1 BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll dringend erforderlicher Wohnraum ausschließlich für Wohnnutzungen i.S.d. § 13 b Satz 1 BauGB geschaffen werden. Der geplante Geltungsbereich schließt sich unmittelbar an die bebauten Flächen der bestehenden Bebauungspläne Steppach-Nord I und Steppach-Nord II an. Die Grundfläche des Bebauungsplans bleibt hinter der maximal zulässigen Grundfläche von 10.000 qm zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB liegen somit vor. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 i.v.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ferner werden von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer voraussichtlichen Gesamtfläche von ca. 24.500 qm befindet sich nördlich von Steppach und umfasst folgende Grundstücke:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 892, 674/4, Gemarkung Steppach, sowie 894, Gemarkung Steppach. Die Abgrenzung des Plangebietes bzw. des Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplangebietes sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 893 und 892 (Teilfläche), Gemarkung Steppach,
im Westen durch die landwirtschaftliche (Rest-)Fläche Fl.Nr. 894, Gemarkung Steppach,
im Osten durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 864, Gemarkung Steppach,
im Süden durch die vorhandene Bebauung der Baugebiete Steppach-Nord I und Steppach-Nord II.

Pommersfelden, den 16.12.2019

Hans Beck

Erster Bürgermeister

Geltungsdauer der Grundsteuerbescheide der Gemeinde Pommersfelden für 2020

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt einen Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pommersfelden, Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Pommersfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Pommersfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten eines Bescheids voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

1. Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Baugebiet „Steppach Nord III“

Für das Gebiet im Norden von Steppach soll im unmittelbaren Anschluss an die nördliche Bebauung der Baugebiete „Steppach-Nord I“ und „Steppach-Nord II“ ein Bebauungsplan für das Gebiet „Steppach-Nord III“ mit einer Fläche von ca. 24.500 qm im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die anhaltend starke Nachfrage nach Wohnbauland gedeckt werden, die weder durch Maßnahmen der Innenentwicklung noch durch vorhandene freie Bauplätze befriedigt werden kann. Da die neu zu schaffenden Grundflächen weniger als 10.000 qm betragen, sind die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und mit den Grundstückseigentümern in Grunderwerbsverhandlungen zu treten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt Angebote von Ingenieurbüros zur Ausarbeitung des Planentwurfs einzuholen.

2. Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Baugebiet Sambach „Hofleite II“

Für das Gebiet nordwestlich von Sambach soll im unmittelbaren Anschluss an die nördliche Bebauung des Baugebietes „Hofleite“ ein Bebauungsplan für das Gebiet „Hofleite II“ mit einer Fläche von ca. 24.500 qm im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die anhaltend starke Nachfrage nach Wohnbauland gedeckt werden, die weder durch Maßnahmen der Innenentwicklung noch durch

vorhandene freie Bauplätze befriedigt werden kann. Da die neu zu schaffenden Grundflächen weniger als 10.000 qm betragen, sind die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und mit den Grundstückseigentümern in Grunderwerbsverhandlungen zu treten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt Angebote von Ingenieurbüros zur Ausarbeitung des Planentwurfs einzuholen.

3. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet „Kühtrieb II“

Im Baugebiet „Kühtrieb II“ in Pommersfelden werden für die neu zu errichtenden Ortsstraßen die Bezeichnungen „Bgm.-Ruhl-Str.“, „Truchseß-Str.“, „Am Kühtrieb“ und „Am Weidelbach“ vergeben.

4. Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden hat von der Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigetafeln Kenntnis genommen und beschließt weitere 8 Anzeigetafeln anzuschaffen. Die Anschaffungskosten werden auf ca. 15.000,00 € brutto incl. Zubehör geschätzt.

5. Errichtung einer Ladesäule für E-Fahrzeuge; Standort Rathaus

Der TOP wurde zurückgestellt

6. Erweiterung des ev. luth. Kindergartens Arche Noah Steppach; Auftragsvergaben

a) Zimmerarbeiten

Der Gemeinderat hat vom rechnerisch-technisch geprüften Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Zimmerarbeiten im Rahmen der Erweiterung des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah Steppach Kenntnis genommen. Der Auftrag wird aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Wiesneth, an die wenigstnehmende Firma Schmidt GmbH & Co.KG Fassbinderstr. 13, 94347 Ascha zum Preis von EUR 35.669,97 € brutto vergeben.

b) Flaschnerarbeiten

Der Gemeinderat hat vom rechnerisch-technisch geprüften Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Flaschnerarbeiten im Rahmen der Erweiterung des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah Steppach Kenntnis genommen. Der Auftrag wird aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Wiesneth, an die wenigstnehmende Firma Rabenstein GmbH, Am Schopfensee 16, 96152 Burghaslach zum Preis von 70.826,36 € brutto vergeben.

7. Behandlung Bauanträge;

Nach der Bay. Bauordnung sind Veröffentlichungen über Bauvorhaben grundsätzlich nicht zulässig.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Geänderte Öffnungszeiten am 23. und 27.12.2019

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt von **Montag, den 23.12.2019 bis Freitag, den 27.12.2019 GESCHLOSSEN**.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 30.12.2019 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Anhebung der Gebühren

Der weit überwiegende Teil des Leitungsnetzes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wurde in den 1970er Jahren gebaut. In Anbetracht der zeitlich beschränkten Lebensdauer von Wasserleitungen, wird die Auracher Gruppe daher in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Ortsnetzen, Fernleitungen, Pumpwerken, Hochbehältern und Brunnenfeldern durchführen müssen. Im Gegensatz zur erstmaligen Herstellung dieser Anlagen, bei der die Bau-kosten mit bis zu 80 % vom Freistaat bezuschusst wurden, müssen die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Staatliche Zuschüsse sind hierfür nicht zu erwarten. Dies stellt den Verband vor großen Herausforderungen.

Um die finanziellen Grundlagen für die bevorstehenden Investitionen zu schaffen, beschloss die Verbandsversammlung ab 01.01.2020 die Verbrauchsgebühr von 1,40 Euro auf 1,50 Euro (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers zu erhöhen. Gleichzeitig steigt auch die Grundgebühr für Wasserzähler mit einem Dauerdurchfluss bis 4 m³/h von jähr-lich 24 € auf 30 € an. Die Grundgebühr für größere Wasserzähler erhöht sich linear.

Daneben wird die ab 01.01.2020 geltende Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes eine Regelung enthalten, wonach der Aufwand für die Herstellung und den Unterhalt der außerhalb des öffentlichen Straßengrundes liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse von den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der je-weils angeschlossenen Grundstücke zu erstatten ist. Bisher wurden diese Kosten vom Zweckverband getragen. Mit der neuen Erstattungsregelung macht die Auracher Gruppe – wie die weit überwiegende Zahl der Wasserversorger in Bayern – von der Möglichkeit des Art. 9 des bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) Gebrauch.

Durch die zum 01.01.2020 greifenden Änderungen sollen die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, um auch zukünftig die hervorragende Qualität und die hohe Versorgungssicherheit bei der Trinkwasserversorgung der Auracher Gruppe sicherzustellen. Dabei liegt die Verbrauchsgebühr auch nach der Erhöhung noch deutlich unter den Durchschnittswerten im Landkreis, in Oberfranken und in Bayern (Stand 2016).

Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **02.01. bis zum 31.01.2020** sind Nachübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengebliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können.

Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Am Freitag, 27. Dezember 2019 bleibt das Landratsamt Bamberg ganztägig geschlossen. Dies betrifft auch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die Infothek und den Fachbereich Gesundheitswesen.

An den Montagen, 23. und 30. Dezember 2019 ist das Landratsamt zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Keine Belehrung über das Lebensmittelzeugnis am 02.01.2020

Der Fachbereich Gesundheitswesen weist darauf hin, dass am Donnerstag, 2. Januar 2020 keine Belehrungen nach IfSG §43 (Lebensmittelzeugnis) stattfinden.

Ab Dienstag, 7. Januar 2020 finden die Belehrungen wieder wie gewohnt immer dienstags um 8.30 Uhr und 10.30 Uhr statt sowie donnerstags um 8.30 und 10:30 Uhr und um 13:30 und 15:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie bei uns auf der Homepage: <https://www.landkreis-bamberg.de/infektionsschutz-hygiene>

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B.

Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw. über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).

über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen und bieten Unterstützung für allein oder getrennt Erziehende.

bei einem Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung.

bei Krisen vor und nach der Geburt.

bei unerfülltem Kinderwunsch.

zur vertraulichen Geburt.

vor, während und nach pränataler Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchung)

in Krisenzeiten, wie z. B. nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes.

NEU:

Sie erreichen uns in unserer Außensprechstunde am Mittwoch, den 11. Dezember 2019 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im Januar:

- Mi., 08.01.2020 Stadt Bamberg
- Mi., 15.01.2020 Landkreis Bamberg
- Mi., 22.01.2020 Stadt Bamberg
- Mi., 29.01.2020 Landkreis Bamberg

- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).

- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.

- Die 45-minütige Beratung findet in der Zeit von 12.00 - 17.45 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg informiert

In den letzten Tagen wurden über 72.000 Abfallkalender an sämtliche Haushalte im Landkreis Bamberg verteilt. Darin sind wie gewohnt die Abfuhrtermine für das Jahr 2020 sowie alle weiteren Informationen rund um das Thema „Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg“ enthalten.

Sofern weitere Exemplare des Abfallkalenders 2020 benötigt werden, sind diese im Landratsamt Bamberg erhältlich. Ab Mitte der Kalenderwoche 51/2019 können die Ersatzexemplare auch bei den Gemeindeverwaltungen bezogen werden. Zusätzliche Abholpläne stehen auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft zum Download oder Ausdruck bereit.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass am 24. Dezember 2019 sämtliche Wertstoffhöfe geschlossen bleiben. An Silvester sind jedoch Anlieferungen bei den Einrichtungen möglich, die dienstags regulär geöffnet sind.

Anlieferer werden gebeten, diese Informationen bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Standorte und Öffnungszeiten aller 11 Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender oder auf unserer Internetseite unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft veröffentlicht.

Kostenloser Erinnerungsservice - Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Über die eigens eingerichtete Plattform www.abfalltermine-bamberg.de bietet der Landkreis die Möglichkeit an, sich kostenfrei für einen E-Mail-Erinnerungsservice zu registrieren. Außerdem können sich interessierte Kunden gemeindebezogen ihre Abfalltermine als digitalen Kalender herunterladen sowie PDF-Nachdrucke der Abholpläne generieren.

Zusätzlich wird auf dem Portal zur bereits bewährten unentgeltlichen Android-App auch eine kostenfreie App für iOS-Endgeräte angeboten.

Biotonne im Winter

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei eisigen Temperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen.

Tipps der Abfallberatung:

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können.

Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Abfuhrtermine im Dezember 2019/Januar 2020

	Gelber Sack	Mo., 13.01.2020
	Restmülltonne	Sa., 21.12.2019 Mi., 08.01.2020 Di., 21.01.2020

	Biotonne	Di., 31.12.2019 Di., 14.01.2020 Di., 28.01.2020
	Papiertonne	Mo., 30.12.2019 Mo., 27.01.2020

BRK-Blutspendedienst in Pommersfelden

Der nächste Blutspendetetermin findet

am Dienstag, den 14.01.2020

von 17.00 - 20.00 Uhr in der Grundschule Pommersfelden, Schönbornstr. 4, statt.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

Der Blutspendedienst weist auf folgendes hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein.)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Herrnsdorf

Die Jagdgenossenschaft Herrnsdorf hält am **Dienstag, 21.01.2020** um **19.00 Uhr** in Herrnsdorf, Gastwirtschaft Barnikel eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung u-Bericht
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Sonstiges Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen werden hiermit herzlich eingeladen. Die Jagdgenossenschaft macht darauf aufmerksam, dass Änderungen von Eigentumsflächen und Kontendaten unverzüglich den Jagdvorsteher, bzw. den Kassier unter Vorlage von Nachweisen zu melden sind, damit der Jagdkataster und die Auszahlungen am Laufenden sind.

gez. Ewald Baumgärtner
Jagdvorsteher

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagdausbüngsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation

vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheinhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

SVLFG

vereine und Verbände



Bürgerstiftung Pommersfelden

Unsere Bürgerstiftung freute sich bei der Ausschüttung 2019 (Spenden und Erträge) zu unserem Stiftungsfond über einen Betrag von 669,37 €.

Die Bürgerstiftung Pommersfelden wünscht allen Stiftern, Freunden und Gönner eine besinnliche Weihnachtszeit, alles erdenklich Gute und viel Erfolg fürs neue Jahr 2020. Über jede Unterstützung freuen wir uns:

Dt. Stiftungstreuhand AG, IBAN: DE33 7705 0000 0302 2399 34, BIC: BYLADEM1SKB, Spk. Bamberg.

Verwendungszweck: "Bürgerstiftung Pommersfelden"
Ihre Bürgerstiftung Pommersfelden

AnmeldeTag in den Kindergarten und der Krippe der Gemeinde Pommersfelden

**Mittwoch, 12. Februar 2020
von 14.00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen für das Betreuungsjahr 2020/2021 zu ermitteln, bitten die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pommersfelden um die Anmeldung der Kinder.

Die Kinderkrippe betreut Kinder ab den 6. Lebensmonat. In den Kindergarten können die Kinder ab 2 ¾ Jahren aufgenommen werden.

Auch im Neuen Kindergartenjahr 2020/2021 bietet der Kindergarten Pommersfelden für **Schulkinder der 1. bis 4. Klasse** eine Betreuung nach der Schule und in den Ferienzeiten an.

Wir bitten auch darum, dass die Eltern, die ihr Kind im letzten Jahr bereits vorangemeldet haben, nochmals vorzusprechen. Sollte es Ihnen an diesem Tag nicht möglich sein zu kommen, vereinbaren sie bitte zeitnah einen anderen Termin im jeweiligen Kindergarten.

AnmeldeTag für alle Betreuungseinrichtungen ist Mittwoch, 12. Februar 2020 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Kath. Kinderkrippe Regenbogen JHS Sambach, Sambach 77, 96178 Pommersfelden/Sambach, Tel.: 09502/8737

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Shubert

Evang.-Luth. Kindergarten „Zwergenburg“, Schönbornstr. 4a, 96178 Pommersfelden, Tel.: 09548/1043

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Heid.

Evang.-Luth. Kindergarten „Arche Noah“, Gartenstr. 24, 96178 Pommersfelden/Steppach, Tel.: 09548/495.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Stecklina-Seppel.

Weiter steht für die **Schulkindbetreuung** der Heinershof in Stolzenroth zur Verfügung.

Kinderhort Heinershof (ab 1. Klasse)
Stolzenroth 6 96178 Pommersfelden
Tel.: 09548/9838342

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Trummer

Mail: Hort@Heinershof.de

Homepage: www.Heinershof.de

Kinderland Pusteblume e.V.

Zum Jahresabschluss möchten wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern und Freunden für die Unterstützung und Mitarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken. Wir wünschen Euch ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Neue Jahr 2020.

Kindergarten „Zwergenburg“ in Pommersfelden

Nach einem ereignisreichen und "bewegenden" Jahr ist es Zeit DANKE zu sagen:

DANKE an die Kirchengemeinde und die politische Gemeinde für die gute Zusammenarbeit,
DANKE an unsere Eltern für Ihr Vertrauen,
DANKE an die Feuerwehr und die Dorfgemeinschaft Pommersfelden für die tolle Unterstützung bei der Ausrichtung unserer Feste,
DANKE an alle, die bereitwillig helfen und uns unterstützen.

Mit einem Gedicht von Christa Spilling-Nöker wünschen die Kinder, das Team und der Elternbeirat des Kindergartens Zwergenburg allen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

Licht

Ich wünsche dir, dass dir das Licht,
das zu Weihnachten dein Herz erhellt,
nach den Feiertagen nicht wieder verloren geht,
sondern dass es deine Seele
und all deine Wege durchwärmst und erleuchtet durch
das kommende Jahr.

Kinderkrippe Regenbogen IHS Sambach

Ein herzliches Dankeschön an Alle, die unseren Martinsumzug zu einem schönen Erlebnis gemacht haben.

Ganz besonders bedanken wir uns bei Familie Ballreich mit Pferd und Reiterin die unseren Zug angeführt hat. Zudem bedanken wir uns bei „Der kleinen Dorfmusik“ aus Wachenroth und der Sängerin Elisabeth für die musikalische Begleitung, bei der Freiwilligen Feuerwehr für die Sicherung der Wegstrecke, bei Herrn Pater Stephan für die Lesung der Martinslegende, sowie bei allen Anwohnern, die ihre Häuser mit Lichtern geschmückt haben.

Allen Eltern ein großes Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung beim Backen und Ausgeben der Speisen und unserem fleißigen Elternbeirat. Vergelt's Gott!

Es ist Zeit für Liebe und Gefühle,
nur draußen bleibt es richtig kalt.

Kerzenschein und Apfelduft,
ja- es liegt Weihnachten in der Luft.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern für die gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns schon auf das kommende Jahr mit Ihnen. Frohe Weihnachten, schöne und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2020. Das Krippen-Team und der Elternbeirat

Kindergarten „Arche Noah“ in Steppach

EINIGE ZAHLEN AUS DEM VERGANGENEN KINDERGARTENJAHR:

Wir haben:

ca. 70 000 Steckperlen verzaubert

40 Höhlen gebaut und uns verkrochen

mindestens 1000 Stifte benutzt, vermaut und gespitzt

5000 Flieger gebaut und damit Runden gedreht
hunderte Male im Sandkasten gebuddelt

und Eisdiele gespielt

58 x Kindergeburtstag gefeiert
jeden Tag uns an der Hand gehalten

und sie ein bisschen gedrückt
mindestens einmal am Tag gestritten

und uns wieder versöhnt

wir sind unzählige Kilometer durch unser Haus
und durch unseren Garten gelaufen

wir haben uns jeden Tag aufeinander gefreut

und waren eine wunderbare Gemeinschaft, die miteinander durchs Jahr gegangen ist.

Und nun ist es Zeit für das, was war, Danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Gott schenke Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Im neuen Jahr 2020 möge uns Freude, Frieden, Gesundheit, Glück und Gottes Segen begleiten.

Ihr Kindergartenteam
aus dem Steppacher Kindergarten

FC Pommersfelden

Weihnachtswünsche

Wir wünschen der gesamten Gemeinde eine wunderschöne Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Unser Dank gilt allen Helfern für das Gelingen unserer Veranstaltungen, er gilt allen Sportlern für ihren Einsatz und er gilt allen Gönern, Sponsoren und Mitgliedern, ohne die unser Jahr nicht so erfolgreich gewesen wäre.

Wir wünschen Euch besinnliche Momente, Ruhe und Erholung...

...bevor wir dann nächstes Jahr wieder Gas geben!

* * *

FC im Schnee 2020

Auf ein Neues geht der FC Pommersfelden diesen Winter in die Genussregion Wildschönau. Vom 17.01.2020 bis zum 19.01.2020 steht der Spaß auf und neben der Piste im Vordergrund. Das Skigebiet Ski Juwel Alpbachtal Wildschönau umfasst 109 Pistenkilometer (145 km in sportlichen Schwüngen) und 45 Liftanlagen. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von € 30,- fällig, erst dann ist die Anmeldung fix.

Im Gesamtpreis von € 235,- sind enthalten:

An- und Abreise im Komfortbus

2x Übernachtungen im Pisten und Apre Ski nahen Hotel

2x Frühstück

2 Tagesliftpass

Ohne Liftpass kostet die Fahrt, für die Wanderer und Schlittenfahrer unter uns, € 165,-.

Abfahrt ist am Freitag, 17.01.2020 um 15:00 Uhr am Sportheim in Pommersfelden.

Anmeldung bei Matthias Batz (matthias_batz@web.de).

Auf ein erlebnisreiches Wochenende mit euch freut sich der FC Pommersfelden!

DJK SV Sambach e.V.

Achtung – Terminberichtigung!

Glühweinparty

Am **Samstag**, dem **21. Dezember** veranstalten wir ab 18:00 Uhr unsere traditionelle Glühweinparty im Schulhof in Sambach. Zu weihnachtlicher Musik gibt es leckere Bratwürste sowie Waffeln für die Kinder. Als Highlight findet für die Kids ab 19:00 Uhr bei geeignetem Wetter eine Fackelwanderung statt.

* * *

Weihnachtsgruß

Wir wünsche allen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den aktiv mitarbeitenden Eltern, unseren Freunden, Gönern sowie den Sponsoren der DJK/SV Sambach ein Frohes und Gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

* * *

Winterwanderung

Die DJK/SV Sambach veranstaltet am **Sonntag**, dem **2. Februar** ihrer alljährliche Winterwanderung. Startzeit ist von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Sportheim. Zwei Strecken stehen zur Auswahl: Langstrecke ca. 10 Km, Kurzstrecke ca. 5 Km.

Karten sind im Sportheim an der Tageskasse zu erwerben.

Interessante Neuigkeiten und Hintergrundinformationen über den Verein DJK SV Sambach erfahren Sie im Internet unter der Adresse www.djksvsambach.de.

Die Vorstandshaft

SV Steppach

Der SV Steppach wünscht all seinen Mitgliedern, sowie allen Mitbürgern eine besinnliche, erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für die geleistete Unterstützung möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Helfern, Gönern, Partnern und allen Mitbürgern bedanken und Ihnen und Ihren Familien für das kommende Jahr alles erdenklich Gute wünschen.

Die Vorstandschaft

SV Steppach – Zumba

Für alle Zumba Fans bietet der SV sein Zumba ab sofort am Montag ab 19.00 Uhr mit Elena als Trainer im Sportheim

in Steppach für eine kleine Gebühr von 5 Euro am Abend an. Bei Interesse schaut einfach vorbei oder meldet euch bei Elena unter 0176/47160429

Auf euer Kommen freut sich der SV Steppach und Elena.

SV Steppach – Yoga

Jeweils am Donnerstag von 20.00 – 21.30 Uhr findet Yoga im Sportheim statt.

Bitte kommt in gemütlicher Sportbekleidung und bringt eine Turnmatte (etwas mehr als

Körpergröße) und eine Decke mit. Die Voraussetzung zur Teilnahme ist die Mitgliedschaft beim SV (kann vor Ort beantragt werden) und jeder Abend kostet euch dann 5 Euro.

Solltet ihr Interesse haben schaut einfach vorbei, Infos gerne auch direkt beim Lehrer

Peter 0176/24821660 oder M. Schleicher 0175/2623751.

Kicker-Turnier beim SV Steppach

Am 18.01.2020 findet ein Kicker-Turnier im Sportheim statt. Falls ihr Interesse habt meldet euch einfach bei Basti Derrer 0151/17425813

Kulturveranstaltung am 14.03.2020

In dieser Saison wird **am 14.03.2020** der Künstler „Da Meier“ zu Gast sein. Der Opferpfälzer wir sein neues Programm „Ein Meier im Himmel“ zum Besten geben. Freuen Sie sich bereits heute auf einen unterhaltsamen Abend, die Karten eignen sich auch hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn ab 20.00 Uhr.

Karten ab 04.12.2019 im VVK zu 18 Euro bei der Metzgerei Hedwig Pfeifer und am 14.12.2019 beim Winterzauber in Steppach.

Auf euer Kommen freut sich der SV und „Da Meier“

Steppacher Kärwasburschen e.V.

Die Steppacher Kärwasburschen möchten allen Mitgliedern, sowie allen Mitbürgern eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit wünschen und sich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit bedanken. Auch wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft

Skifreunde Wiesengrund

10.01.2020 - 12.01.2020

2020 geht es für zwei Tage nach Schladming zum Skifahren. Auch Schneewanderer/innen oder Rodelfahrer/innen dürfen natürlich auch mit. Abfahrt ist am Freitagmittag am Merksplatz (neuer Brunnen) und am Sonntagabend werden wir wieder in Steppach eintreffen. Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Im Preis von 180 Euro ist folgendes inbegriffen:

2 Übernachtungen im 3 Sterne Alpen Experience Hotel Tunzendorfer Wirt, 1x Halbpension, 1x Frühstück, die An- und Abreise mit dem Bus, Transfer ins Skigebiet, Brotzeit im Bus bei der Anreise und viel Spaß mit den Mitreisenden. Der Skipass ist nicht im Preis enthalten!
Verbindliche Anmeldung bitte bei Maximilian Pfauser, Tel.: 0175/26 83 474.

Auf eure Teilnahme freuen sich die Skifreunde Wiesengrund, sowie Spörlein Bus & Reisen.

FF Pommersfelden/Limbach

Die Vorstandschaft der FF Pommersfelden-Limbach bedankt sich bei allen Mitgliedern, Helfern und Gönern des Vereins und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes erfolgreiches Jahr 2020.

Generalversammlung 2020

Am 05.01.2020 um 18:00 Uhr findet im Gerätehaus der FF Pommersfelden-Limbach die Generalversammlung statt. Hierzu möchten wir alle Aktiven und Passiven Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Neuwahl 2. Kommandant
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Für Aktive sollte das Erscheinen Pflicht sein.

Die Vorstandschaft

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen Treffpunkt freitags um 17:30 Uhr am Feuerwehrhaus

Info beim Jugendwart Dennert Marc Tel.0151-57340003

Besuchen Sie unsere Homepage
www.feuerwehr-pommersfelden.de.

FF Sambach

Die Freiwillige Feuerwehr Sambach bedankt sich bei allen Mitgliedern, sowie allen Helfern und der gesamten Bevölkerung für die Unterstützung im letzten Jahr und wünscht allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Generalversammlung 2020

Am Freitag, den 10.01.2020 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Wiesneth, Sambach, die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sambach statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandsschaft
7. Sonstiges
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandsschaft

FF Steppach

Die Freiwillige Feuerwehr Steppach bedankt sich bei ihren Mitgliedern, den Helfern, den Partnern und der gesamten Bevölkerung für die Hilfe und die Unterstützung im letzten Jahr und wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest und gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Generalversammlung 2020

Am **04.01.2020** um 19.30 Uhr findet im Schulungsraum des Gerätehauses der FF Steppach die **Generalversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Steppach statt. Hierzu möchten wir alle Aktiven und Passiven Mitglieder, sowie alle Fördermitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht aus den Abteilungen
8. Neuwahl des Kassenprüfers
9. Satzungsänderung zur Schaffung eines e.V.
10. Grußworte
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Für Aktive sollte das Erscheinen Pflicht sein.

Die Vorstandsschaft

Bayerischer Bauernverband Bamberg

Terminveröffentlichung:

Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildungen

Im Winter 2019/20 bieten wir, der Bayerische Bauernverband, gemeinsam mit dem Maschinenring und VLF Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildungen in den beiden Kreisverbänden Bamberg und Forchheim an.

- | | |
|------------|-----------------------------|
| 18.01.2020 | um 10:00 Uhr in Stolzenroth |
| 27.01.2020 | um 13:00 Uhr in Wiesengiech |
| 31.01.2020 | um 13:00 Uhr in Ebersbach |

Referent: Robert Bohla

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-130 oder per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de.

Allen unseren Mitgliedern mit Ihren Familien, sowie allen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2020 wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Erfolg.

Bayerischer Bauernverband Ortsverband Steppach - Pommersfelden

Allen unseren Mitgliedern mit Ihren Familien, sowie allen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2019 wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Erfolg.

Bürgerblock Pommersfelden

*"Kerzenschein und Tannenduft,
rote Backen, kalte Luft,
Glockenläuten, Kinderlachen,
Äpfel, Wein und süße Sachen.
Weihnachten ist nicht mehr weit -
wir wünschen Euch eine besinnliche Zeit!"*

Eure Pommersfeldener Gemeinderäte
Angela Nusser und Markus Vogel

CSU-Ortsverband Pommersfelden

Der CSU-Ortsverband bedankt sich für die Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2020.

Dorfgemeinschaft Pommersfelden

Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Pommersfelden

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung ein

Wann: 09.02.2020, 15:30 Uhr

Wo: Im Feuerwehrhaus Pommersfelden

Die Vorstandsschaft der Dorfgemeinschaft Pommersfelden

Die Dorfgemeinschaft Pommersfelden bedankt sich bei allen Mitgliedern, Freunden und Helfern für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr und wünscht euch allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2020.

Einigkeit Limbach

Die Einigkeit Limbach lädt am **07.01.2020** um **19 Uhr** ins Kondoratsgebäude Limbach, zur Aufstellungsversammlung, für die im März 2020 stattfindende Gemeinderatswahl ein. Auch diesmal wird die Einigkeit Limbach eine eigene Liste stellen. Hierfür laden wir alle Limbacher herzlichst ein, um die Liste gemeinsam zu gestalten.

Auf euer Kommen freut sich die Einigkeit Limbach

Freie Wählergemeinschaft Steppach

Einladung zur Aufstellungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft Steppach

Die Aufstellungsversammlung zur Wahl des Bürgermeisterkandidaten und der Gemeinderatskandidaten findet am Sonntag, den **22.12.2019 um 19:00 Uhr** im Gasthof Hopf in Stolzenroth statt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freie Wählergemeinschaft Steppach.

Wir wünschen allen Gemeindegäbern und -gäberinnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 alles Gute.

Kirchweihfreunde Schweinbach e.V.

Die „Kirchweihfreunde Schweinbach e.V.“ wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2020. Wir freuen uns wenn wir Sie auch nächstes Jahr wieder auf unserer Zeltkerwa vom 22.05. – 25.05.2020 begrüßen dürfen.

Die Vorstandschaft

Kerwas-Verein Limbach

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht der Kerwas-Verein Limbach allen seinen Mitgliedern und Gönnern.

Steppacher Kärwasburschen e.V.

Die Steppacher Kärwasburschen möchten allen Mitgliedern, sowie allen Mitbürgern eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit wünschen und sich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit bedanken. Auch wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft

Liederkranz Sambach

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2020.

Liederkranz Sambach
Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Sambach

Der Gartenbauverein Sambach wünscht seinen Mitgliedern und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Steppach

Wir wünschen Euch zum Weihnachtsfest,
dass nur in Maßen es Euch stressst.
Viel Harmonie und Muße schenkt,
und auch mit Stille Euch umfängt.
Mal ein, zwei Gänge runterschalten,
trotz allen Trubel innehalten.
Für jeden der das manchmal tut,
ist es für Leib und Seele gut.
Die Wohltat und noch vieles mehr,
die wünschen wir Euch allen sehr.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Obst- und Gartenbauvereins Steppach, wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2020.

Das Vorstandsteam

Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf

Anlässlich zur Kommunalwahl am 15. März 2020, veranstaltet die Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf eine Informationsveranstaltung.

Diese findet am Sonntag den **22.12.2019 um 18:00 Uhr** im Gasthaus Wiesneth in Oberndorf statt.

Da die Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf eine eigene Liste stellen wird, findet die dazugehörige Nominierungsversammlung am Sonntag, dem 29.12.2019 um 18:00 Uhr im Gasthaus Wiesneth in Oberndorf statt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf.

Orgelbauverein

St. Antonius Abbas Sambach e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, friedliches 2020!

Wenn Sie uns unterstützen wollen, bedanken wir uns recht herzlich für eine Spende auf das Konto des Orgelbauvereins St. Antonius Abbas eV Sambach bei der Raiffeisenbank Ebrachgrund eG:

IBAN: DE86 7706 9091 0000 1200 73,

BIC: GENODEF1SFD

Ihr Orgelbauverein Sambach

Seniorengruppe Pommersfelden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Seniorennachmittag am **Montag, den 13. Januar 2020 um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus in Pommersfelden.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Liedern, Gedichten und Geschichten von und mit Helmut Schleicher.

SKV Pommersfelden/Limbach

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Pommersfelden/Limbach wünscht allen Mitgliedern mit ihren Familien, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020.

SKV Sambach

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Sambach wünscht allen Mitgliedern, ihren Familien und allen Leuten ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

Wählerblock Sambach

Einladung

Am 15. März 2020 findet die Kommunalwahl mit der Wahl des Landrates, Kreistages, Bürgermeisters und Gemeinderates statt.

Der Wählerblock Sambach stellt zu dieser Wahl in unserer Gemeinde wieder eine Liste für den Gemeinderat auf.

Zu dieser Nominierungsversammlung, bei der sich Kandidaten aus verschiedenen Ortsteilen zur Verfügung stellen, laden wir Sie herzlich ein.

Auf Ihre persönliche Unterstützung freuen wir uns am

Freitag, 27. Dezember 2019, 19.00 Uhr

im Gasthof Wiesneth, Sambach.

Ihr W ä h l e r b l o c k
S a m b a c h

Schulnachrichten

Grundschule Pommersfelden

Die Grundschule Pommersfelden bedankt sich bei allen Eltern, insbesondere beim Elternbeirat und allen Elternhelfern - hier ganz besonders bei den Verkehrshelfern und den Obstschnipplerinnen - beim Schulverband und der Gemeinde Pommersfelden und allen ihren Mitarbeitern sowie bei allen weiteren Kooperationspartner und Beteiligten am Schulleben der Grundschule Pommersfelden für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung im abgelaufenen Kalenderjahr 2019.

Trotz aller Widrigkeiten und Mühen, die das alltägliche Leben mit Arbeit und Schule mit sich bringt, können wir mit Stolz zurückblicken: alle Schwierigkeiten wurden gemeistert, alle Schülerinnen und Schüler gehen gesund und durch vielerlei lehr- und lernreiche Aktivitäten gestärkt in die Ferien, vielzählige kleine Schritte haben die Schule, die Schüler und die Lehrkräfte bereichert und vorangebracht. Die Mühen haben sich gelohnt und es ist Zeit, an den Feiertagen zufrieden zurückzublicken und durch Ruhe und Besinnung in der Familie und im Herzen Kraft zu tanken. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht Ihnen das gesamte Kollegium der Grundschule Pommersfelden!

Das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch stellt sich vor.

Für alle Eltern, die sich über das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch informieren wollen oder beabsichtigen, ihr Kind zum nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertragen zu lassen, findet am Mittwoch, den **05.02.2020** ein Informationsabend statt, zu dem die Schulfamilie herzlich einlädt.

Ort: Aula des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch
(Eingang Bergstraße 4)

Zeit: 19.30 Uhr

Die Schulfamilie des Gymnasiums Höchstadt legt großen Wert auf ein soziales Miteinander, individuelle Förderung sowie eine angenehme Atmosphäre, in der sich jedes Kind entsprechend seiner Neigungen und Interessen entwickeln und entfalten kann. Wir holen die Kinder da ab, wo sie stehen und achten sehr darauf, dem Bedürfnis eines gleitenden Übergangs von der Grundschule an das Gymnasium gerecht zu werden.

Neben formalen Aspekten zum Thema Übertritt möchten wir Ihnen am Informationsabend besonders die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und reichen Förderangebote sowie das Profil unserer Schule vorstellen.

Nach dem allgemeinen Teil, bei dem wir Sie an diesem Abend auch über die breit gefächerten Angebote außerhalb des Pflichtunterrichtes informieren, stehen Ihnen erfahrene Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Bei einem „Schnuppernachmittag“ am Samstag, dem 25.04.2020, sollen dann auch Ihre Kinder von 14:30 Uhr bis 17 Uhr unser Gymnasium erkunden und kennenlernen dürfen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Schulfamilie des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-hoechstadt.de

gez. Roland Deinzer
Schulleiter

Das Theresianum

Am **Samstag, 25.01.2020** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufenengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) erreichen wollen.

Nähere Informationen beim Infotag am Samstag, 25.01.2020, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Die Besucher werden gebeten, den öffentlichen Parkraum zu nutzen (Tiefgarage Geyerswörth), da es im unmittelbaren Umfeld der Schule kaum Parkmöglichkeiten gibt.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg,

Tel. 0951/95224-0 - e-mail:sekretariat@theresianum.de - Internet: www.theresianum.de

Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach - Höchstadt a. d. A.

Einladung zum Informationsabend - Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am Donnerstag, den **23. Januar 2020, 18.30 Uhr**, in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchstadt a.d.Aisch zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege.

Außerdem informieren wir über die Berufsschule plus – eine Möglichkeit innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193/63520, Fax. 09193/635240) oder im Internet www.sbs-hoechstadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchstadt a. d. A.) erhältlich.

Aus unseren Nachbargemeinden

AELF Bamberg

Pflanzenbautage 2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau im Landkreis Bamberg

Donnerstag, 09.01.2020 - in Medlitz, GH Zum Goldenen Stern

Freitag, 10.01.2020 in Burgebrach, Schützenhaus

Freitag, 17.01.2020 in Wiesengiech, Sportheim

Freitag, 24.01.2020 in Heiligenstadt,
Oertl-Scheune

Beginn jeweils um 09:30 Uhr

Montag, 27.01.2020 in Schlüsseldorf, Gasthaus Krone

Beginn um 19:30 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de

BBV Bildungswerk

Die Kurse, Vorträge oder Seminare vom Bayerischen Bauernverband sind auch für Nicht-Landwirte offen. Alle Interessenten sind herzlich willkommen. Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.bayerischerbauernverband.de oder unter www.bildung-beratung-bayern.de

Termin: Samstag, 18.01.2020 - 10:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bamberg, Schulküche im AELF, Schillerplatz 15

Backkurs: Faschingskrapfen

In diesem Backkurs erlernen die Teilnehmer das Krapfen backen. Sie erhalten Hinweise über Zutaten, Teigbeschaffenheit, Teigverarbeitung, Empfehlungen zur Verwendung des richtigen Backfetts, sowie viele hilfreiche Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen!

Anmeldung bis spätestens 10.01.2020: Montag bis Freitag von 8:00 bis 9:00 Uhr direkt bei unserer Ernährungsfachfrau Annette Hofmann, Tel. 09552/6102.

Teilnahmegebühr: 15 € plus Lebensmittelkosten.

Termin: Donnerstag, 23.01.2020 - 19:30 Uhr

Veranstaltungsort: Gasthaus Oppel in Oberweiler bei Burgwindheim

Vortrag: Vorsorge und Testament - ein Thema für Jung und Alt

Unfall, Krankheit, Alter, Tod - viel zu wenige von uns denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen. Für den Fall, dass wir unerwartet infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder im Alter durch Nachlassen der geistigen Kräfte die Angelegenheiten nicht mehr wie gewohnt regeln können, sollte sich jeder von uns die Frage stellen, wer im Ernstfall die Entscheidungen treffen soll. Und wie die eigenen Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können, wenn man selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr dazu in der Lage ist. Referent: Armin Schätzlein, BBV Fachberater. Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Termin: Freitag, 24.01.2020 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bamberg, Schulküche im AELF, Schillerplatz 15

Backkurs: Urrädchen backen

Es ist ein Brauch in Bayern an der Kommunion nicht nur Krapfen, sondern auch Urrädchen auszuteilen. Mit diesem typisch fränkischen Schmalzgebäck kann man zu allen Gelegenheiten Gäste und die Familie verwöhnen. Doch wie bäckt man diese regionale Leckerei? Sie erfahren in Theorie und Praxis vieles über: Ernährungswerte, Qualitätsmerkmale, Zubereitungstipps und hilfreiche Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen. Anmeldung bis spätestens 17.01.2020 direkt bei unserer Ernährungsfachfrau Roswitha Halama, Tel. 09543/40805.

Teilnahmegebühr: 15 € plus Lebensmittelkosten.

Termin: Samstag, 25.01.2020 - 10:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bamberg, Schulküche im AELF, Schillerplatz 15

Backkurs: Strudel - Genuss in Hülle und Fülle

Ganz gleich, ob als süße Beilage zum Kaffee oder delikate Kreation aus knackigem, einheimischen Gemüse bis hin zur herhaft deftigen Mahlzeit aus der nahrhaften Bauernküche, der Strudel, mit seiner geschmackvollen Fülle in zartknuspriger Hülle, ist ein Genuss für die ganze Familie! Unter fachkundiger Anleitung bereiten wir den Strudelteig mit verschiedensten Füllungen zu. Sie erfahren in Theorie und Praxis vieles über: Ernährungswerte, Qualitätsmerkmale, Zubereitungstipps und hilfreiche Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen. Anmeldung bis spätestens 17.01.2020 direkt bei unserer Ernährungsfachfrau Angela Schickert, Tel. 09195/992185.

Teilnahmegebühr: 13 € plus Lebensmittelkosten.

Caritas Bamberg

Essen für unterwegs – gesunde Snacks

Zwischenmahlzeiten, auch Snacks genannt, haben eine wichtige Funktion in einem ausgewogenen Speiseplan kleiner Kinder. Als (kleine) „Mahlzeit“ füllen sie den Energiespeicher ihrer Kinder auf und versorgen die Kleinen mit wichtigen Nährstoffen. Egal ob sie zu Hause oder unterwegs gegessen werden, es lohnt darüber nachzudenken.

27.01.2020 18.00 – 20.30 Uhr

Bitte 2 Geschirrtücher, Spüllappen, Vorratsbehälter mitbringen.

Infos über Parkmöglichkeiten bei Anmeldung

Ort: AELF, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg

Anmeldung über Caritas Beratungshaus Geyerswörth, 0951/2995750 oder schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de

Festival der Stimmen

Herzliche Einladung zum Mitsingen!

Der Sängerkreis Bamberg veranstaltet am **14. März 2020** ein großes Festival der Stimmen. Das Konzert findet in der Steigerwaldhalle in Burgebrach statt.

Für dieses Chorfestival werden Projektchöre angeboten, die Proben dafür finden ortsnah in den einzelnen Sängergruppen statt. Diese sind unter anderem in Burgebrach, Memmelsdorf, Rattelsdorf und Hirschaid.

In drei Proben werden drei Stücke einstudiert, die im Konzert zur Aufführung gebracht werden. Das

„Frankenlied“ und „Thank you for the music“ singen alle Chöre gemeinsam in einem riesigen Gemeinschaftschor. Mitsingen darf jeder, der Lust und Freude am Singen hat, auch ohne Singerfahrung.

Die Proben und das Konzert bieten alten und neuen begeisterten Sängerinnen und Sängern die Möglichkeit, sich in geselliger Runde über das Chorsingen und die gemeinsamen Singerfahrten auszutauschen.

Die Teilnahme am Festival der Stimmen ist kostenlos und wird vom Sängerkreis Bamberg organisiert und finanziert! Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.saengerkreis-bamberg.de oder chorseminar@gmx.de.

Für den Bereich Aurach-Main-Steigerwald nähere Infos auch unter: mvg.musik@gmail.com oder 01577/196 0815.

Kultur in alten Mauern in Schlüsseldorf

Auf Grund der sehr großen Nachfrage wird Georg Zipfel den Vortrag vom November 2019 wiederholen.

Die Geschichte eines Ortes setzt sich zusammen aus Ereignissen und Begebenheiten. Aber auch aus den Geschehnissen im Leben seiner Bewohner. Im Vortrag wird eine Reihe von interessanten "Geschichten" aus dem alten Schlüsseldorf gezeigt und erzählt.

Altbürgermeister Georg Zipfel wird anhand von Bildern das ehemalige Schlüsseldorfer Krankenhaus beleuchten. Außerdem wird er von inzwischen verschwundenen Orten und deren damalige Bedeutung berichten. Wie in den vergangenen Jahren wird es wieder alte Bilder- auch aus den Ortsteilen- zu sehen geben.

Kommen Sie mit auf eine Zeitreise in unserer Heimat. Hier kann man hautnah mehr von der Vergangenheit Schlüsseldorfs und den Gemeindeteilen erfahren.

Donnerstag, 16.01.2020, 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)
Eintritt 3,00 € (für die Bürgerstiftung)

Loschedder Faschingsgaudi 2020

Der Kartenvorverkauf zur 34. Loschedder Faschingsgaudi findet am **Samstag, 14.12.19** im Gasthaus zur Sonne von 14.00 bis 15.00 Uhr statt, danach jeden Montag, Mittwoch von Freitag. Der Eintrittspreis beträgt 10.- €.

Die Aufführungen im Sonnensaal in Lonnerstadt sind am 15.02.20, 21.02.20, 22.02.20 sowie 24.02.2020.

Weitere Infos unter 09193 / 3491 (Gasthaus zur Sonne) oder 0176 617 713 67 (Frank Hasslauer).

wir gratulieren

Am 06.01.2020 zum 70. Geburtstag
Frau Lieselotte Götz, Apollostr. 8

Am 08.01.2020 zum 77. Geburtstag
Frau Anna Schlapp, Weiher 21



Gratulation unserer Altersjubilare

Ihre Einwilligung ist erforderlich

Über viele Jahre hinweg, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden ab dem 65. Geburtstag unsere Altersjubilare.

Um auch in Zukunft an diesem Brauch festzuhalten, benötigen wir, sofern gewünscht, Ihre Unterstützung.

Nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz i. V. m. der Datenschutz-Grundverordnung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

Ein entsprechendes Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Sollte uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegen, wird Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen JANUAR 2020

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

Steppach kein Gottesdienst (siehe Pommersfelden)

Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

Steppach 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)

Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

Steppach 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)

Steppach 9.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

Steppach 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

Steppach 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)

Pettstadt 18 Uhr Gottesdienst (Lektorin Rupp)

Mutter-Kind-Gruppe

Immer montags von 9.30 -11 Uhr im Gemeindehaus
Steppach

Für Kinder ab dem Krabbelalter mit Mama, Papa, Oma oder Opa.

Bei Fragen an **Yvonne Schwarm, Tel. 09548/981206 wenden!**

Kindergottesdienst

am 3. Nov. um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Steppach, Beginn in der Kirche

Singgemeinde

Die Singgemeinde probt jeden Montag um 19.30 Uhr im Martin – Luther Gemeindehaus

Posaunenchor

Jeden Mittwoch 19.30 Uhr im Martin – Luther Gemeindehaus

Zentrale Diakoniestation Höchstadt
Ambulanter Pflegedienst Tel. 09193/5030380

Internetadresse

Alle Gottesdiensttermine und Veranstaltungen sind jetzt auch im Internet unter www.stepbach-evangelisch.de zu finden.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Pommersfelden - Limbach

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

Pommersfelden 17 Uhr Andacht mit Lichterlabyrinth (Pfrin. Steinbauer)

Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

Pommersfelden kein Gottesdienst (siehe Steppach)

Montag 6. Januar – Epiphanias

Limbach 9.30 Uhr Gottesdienst
(Pfrin. Steinbauer)

Limbach 9.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

Pommersfelden 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

Pommersfelden 9.30 Uhr Gottesdienst
(Pfrin. Steinbauer)

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

Pommersfelden 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)

Offener Seniorentreff

am Mo. 13. Jan. ab 14 Uhr;
Thema: Gedichte und Geschichten von und mit Helmut Schleicher
im Gemeindehaus Pommersfelden, Hauptstr. 4

Krabbel-Gruppe

Immer montags 15 - 16.30 Uhr und mittwochs von 9.30 - 11 Uhr im Gemeindehaus Pommersfelden/Hauptstr. 4
Für Kinder ab dem Krabbelalter mit Mama, Papa oder Oma und Opa.

Ansprechpartnerin: Katha Nietsch Tel. 0151 16728494

Posaunenchor:

Jeden Freitag um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus
Pommersfelden

Zentrale Diakoniestation Limbach

Ambulanter Pflegedienst Tel. 09193/5030380

Internetadresse

Alle Gottesdiensttermine und Veranstaltungen sind jetzt auch im Internet unter www.pommersfelden-evangelisch.de zu finden.

Katholische Pfarrgemeinde Sambach

Pater Stephan Panzer ist wie folgt zu erreichen:

Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 09502/1204 (Anrufbeantworter)

Fax 09502/924247

E-Mail: st-antonius.sambach@erzbistum-bamberg.de

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502 / 8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543 / 3330

Bitte beachten Sie:

➢ Krankenbesuche werden von Herrn Diakon Georg Bauer durchgeführt. Anmeldungen entweder unter Tel. 09502/214 (Diakon Bauer) oder unter Handy-Nr. 0170/7180693 sowie im Pfarrbüro während der Sprechzeiten.

➢ Beerdigungen können nicht vor 13.30 Uhr stattfinden!

Katholische Pfarrkirche St. Antonius Abbas Sambach

Besuchen Sie uns auch im Internet www.antonius-abbas.de

Die Sambacher Krabbelgruppe trifft sich immer am Dienstag um 9 Uhr im Turnraum der KITA. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara Altmann, Tel.: 09502-924004!

Öffnungszeiten der Kath. Öffentl. Bücherei in der Schule Sambach:

Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 09.30 – 10.30 Uhr

Mi., 01.01.2020 – Oktavtag von Weihnachten - Hochfest der Gottesmutter Maria

09.00 Uhr Gottesdienst

Sa., 04.01.2020

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

So., 05.01.2020 – 2. Sonntag nach Weihnachten

Kein Gottesdienst (Vorabendmesse)
Sternsingeraktion in der gesamten Gemeinde

Mo., 06.01.2020 – Erscheinung des Herrn - Hochfest

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Übergabe der Spenden der Sternsinger

So., 12.01.2020 – Taufe des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Fr., 17.01.2020 – Antonitag - Patronatsfest

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Festpredigt: Abbe Moise, Priesendorf

14.00 Uhr Tiersegnung auf dem Kirchplatz, anschl. Andacht

Sa., 18.01.2020

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

So., 19.01.2020 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst (Vorabendmesse)

So., 26.01.2020 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

Besuchen Sie uns im Internet

www.schlosskirche-pommersfelden.de

Ganz in unserer Nähe!!!



DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Burgebracher Tafel St. Vitus

Die Burgebracher Tafel St. Vitus ist dem Bundesverband der Deutschen Tafeln angeschlossen.

Wir sind überparteilich und unkonventionell. Wir helfen allen, die unsere Hilfe benötigen!

Das Angebot umfasst gespendete Lebensmittel, die nicht verkauft wurden, Artikel, deren Verpackung u. a. beschädigt oder falsch ausgezeichnet wurde.

Dazu zählen unter anderem: BACKWAREN, TEIGWAREN, KONSERVEN, OBST, GEMÜSE...

Das Angebot ist von Spenden abhängig und wird nicht immer vollständig sein.

Öffnungszeiten		Warenannahme
Mittwoch	von 14.30 bis 15.30 Uhr	Montag bis Samstag zu den Bürozeiten
Samstag	von 14.30 bis 15.30 Uhr	von 09.00 bis 10.30 Uhr
Ort		
Grasmannsdorfer Str. 2b, 96138 Burgebrach		

Die Burgebracher Tafel St. Vitus ist ein Angebot für Menschen mit geringem Einkommen, z.B. SOZIALHILFEEMPÄNGER/-INNEN, AUFSTOCKER, MENSCHEN MIT GERINGEM EINKOMMEN/MIT GERINGER RENTE

Bedürftige müssen ihren gültigen Bewilligungsbescheid und eine Kopie des Ausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung vorlegen.
Für jeden Besuch wird ein Pauschalbeitrag von 2,50 Euro pro Bewilligungsbescheid erhoben.

Holz & Metallarbeiten

Werner Müller

Ringstraße 4,
Steppach
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 / 1783
Mobil 0162 / 4949135

Erledige und gestalte für Sie:

- Holz- und Metallzaun
- Carports
- Pergola-Sichtschutz- zäune

**MENSCHEN
DIE HELFEN**

BRK  **Bayerisches Rotes Kreuz**

www.brk.de

Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt



Alles für die Schule



SCHREIBWAREN • BASTEL- UND BÜROBEDARF • GESCHENKARTIKEL



DENNHARDT
AM STADTTURM

HAUPTSTR. 4 91315 HÖCHSTADT TEL.: 09193 - 696759

100 tolle Knollen sichern die Ernährung.

Wir helfen Kleinbauern in Peru, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Methoden hohe Erträge zu erzielen.

Helfen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Im Verbund der
Diakonie 
Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt



*Wir wünschen allen
besinnliche Feiertage und
eine gute Fahrt im neuen Jahr!*

S AUTO SAMMETINGER
KFZ-Meisterbetrieb
Reparaturen aller Fabrikate. Unfallinstandsetzung.
96172 Mühlhausen-Schirnsdorf 79
Tag & Nacht Abschleppdienst 24h

Tag & Nacht
09548-1557

Wir stellen ein! Komm ins Team!

Suchen ab sofort eine
Assistenz für Kinderzahnheilkunde (m/w/d)
und ZFA/ZMF (m/w/d)

Beste Work-Life-Integration, weit überdurchschnittliche
Bezahlung, Anerkennung und Wertschätzung, eine gründliche
Einarbeitung und ein tolles Team mit viel Spaß an der Arbeit.

Jetzt bewerben! Praxis für moderne Zahnheilkunde,
Sandacker 2, 91341 Röttenbach, Tel. 09195/993998



DR. RALPH HECKEL

Praxis für moderne Zahnheilkunde

Brennholz zu verkaufen!

5m-Stücke auf Forststraße
auch mit dem Auto abzuholen.

09548 / 1031

Gewerberäume & Lagerhalle zum mieten

Laden, Büro, Kanzlei, Praxis, Lagerhalle oder Ähnliches
Verschiedene Räumlichkeiten in TOP LAGEN zur Auswahl
⇒ ca. 98 m² Laden / Büro in Adelsdorf „Zentral“
⇒ **NEUBAU- Erstbezug:** ca. 131 m² Bürogebäude mit mehreren Räumen, auch Arbeiten & Wohnen möglich.
⇒ Zusätzlich (oder extra) eine hohe Lagerhalle mit 400 m² im **Gewerbegebiet an der B505 / A3**

Gerne schicken wir Ihnen ein Exposé, oder schauen Sie auf unsere Internetseite
www.scherb-immobilien.de - **0 91 95 / 92 16 - 408**
Scherb Immobilien, Uttstadt 7, 91325 Adelsdorf

Straußfleisch aus eigener Aufzucht **Strauß-Geflügelhof Gumbrecht**

Sambach 87 • 96178 Pommersfelden
Öffnungszeiten: Samstag 9-13 Uhr

09502 / 662

Home: www.straussenhof-gumbrecht.de

 **betten**
noppenberger



Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 0 9195-23 90, www.bettennoppenberger.de



Liediagnose 3D

Stark und selbstbestimmt

Helfen auch Sie mit!
www.missio.com



missio
glauben. leben. geben.

Vermiete DHH in Höchstadt

**125 qm, 5 Zi., Garage, kleiner Garten
in zentraler Lage; 710,-€ Kaltmiete**

Tel.: 07941 / 39 6 88

STIFTUNG
ecclesia mundi



**Ich übernehme Verantwortung
für die Weltkirche – Sie auch?
www.ecclesia-mundi.de**

Eine Stiftung von:

missio
glauben. leben. geben.

Weihnachts-Améiger



Weihnachten 2019



Wir wünschen all unseren Kunden
ein Frohes Weihnachtsfest ★
und ein gesundes Neues Jahr.

Noch auf der Suche
nach einem Weihnachtsgeschenk? 
Immer eine gute Idee,
ein Geschenkgutschein von Stöcklein Reisen.
Übrigens: Unser Jahreskatalog 2020 ist
erschienen. Fordern Sie diesen kostenfrei an.

STÖCKLEIN REISEN

Stöcklein Reisen GmbH,
Am Lachweihergraben 2a, 91353 Hausen
Tel.: 09191-7371737, mail@stoeckleinreisen.de

R. Geck



**Wir wünschen
allen Kunden
ein schönes
Weihnachtsfest
und einen guten
Start ins neue
Jahr 2020!**

- Sonnenschutzanlagen
 - Markisen • Rolladen
 - Fenster • Türen
 - Terrassendächer
 - Insektenschutz
 - E-Antriebe
 - Reparaturen aller Art

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51

em & em

GBH

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES FEST UND
EINEN GUTEN RUTSCH!**

**Wir freuen uns darauf, Sie auch im
neuen Jahr in unserem Fachgeschäft
ausführlich zu beraten:
Mo bis Fr von 9 – 18 Uhr
Sa von 9 – 13 Uhr**

**DR. SCHMITT-STRASSE 2-4 • 91315 HÖCHSTADT
09193 – 50 39 90 • www.em-em-gmbh.de**



Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen
und wünsche eine besinnliche Weihnachtszeit
und alles Gute im neuen Jahr.

Naturheilpraxis für Osteopathie

Stephanie Gersch

Heilpraktikerin, Physiotherapeutin

An den drei Kreuzen 3 • 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Tel.: 09193 504603

www.osteopathie-gersch.de

Digitized by srujanika@gmail.com

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes neues Jahr

**BAUUNTERNEHMEN · BAUSTOFFE
B U T Z B A C H E R**

Sambach 99 – 96178 Pommersfelden



Ihr Partner für Privatfeiern und Vereinsfeste



Brauerei Fischer

91315 Greuth

Telefon 0 95 02 / 5 45

Wir wünschen allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

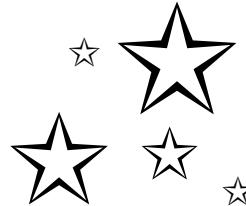


Vom 23.12.2019 bis einschließlich 4.1.2020 geschlossen!

Ab Sonntag, den 05.01. und Montag, den 06.01.
ab 11.00 Uhr mit Mittagstisch wieder geöffnet!

Freitags + Samstags ab 16.00 Uhr, Sonn- und
Feiertags ab 11.00 Uhr mit Mittagstisch!

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN
FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE
IM NEUEN JAHR!



**Urlaub vom
23. Dezember 2019
bis einschl.
06. Januar 2020**

Kfz-Meisterbetrieb

Markus Albrecht

Reparaturen aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung
Reifenhandel · Klima-Service
Motorgerätehandel
Motorgerätereparatur
HU/AU; LKW-Rep. bis 7,5 to
Tel. 0 95 48 / 98 11 18
Mobil 01 71 / 26 07 329

Steppach 5a
96178 Pommersfelden

Unseren werten Kunden, sowie Freunden und Bekannten
*ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr!*

Familie Ewald Dengler

Fuhrunternehmen – Erdarbeiten – Containerdienst
Höchstadt/Aisch, Fürther Straße 8 • Ruf 091 93/83 36

Wir wünschen all
unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und
ein glückliches Jahr
2020!

**Salon
Herrmann**

Marktplatz 24
96132 Schlüsselfeld
Tel. 0 95 52 / 76 31
Wir sind für Sie da:
Di.–Fr. 8:00 – 11:30,
12:30 – 17:30 Uhr,
Sa. 7:00 – 13:00 Uhr

**Friseur
Herrmann**

Industriestraße 1
96178 Steppach
Tel. 0 95 48 / 98 28 40
Wir sind für Sie da:
Di.–Fr. 8:00 – 18:00 Uhr,
Sa. 7:30 – 12:30 Uhr



(Inhaber: Ute Herrmann)

Besinnliche Feiertage
und ein
gesundes, erfolgreiches neues Jahr
wünscht Ihnen
Hawel
PELLETSVERTRIEB

Lappacher Weg 25 • 91315 Höchstadt a.d. Aisch • Tel. 0 91 93/82 22
Unser Betrieb bleibt am 24.12.2019 und 31.12.19 geschlossen!



Die Nacht vor dem heiligen Abend,
da liegen die Kinder im Traum.
Sie träumen von schönen Sachen
und von dem Weihnachtsbaum.

Robert Reinick



DRUCKHAUS DENNHARDT



VERLAG

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Printlösungen für Ihren Erfolg. *

WWW.DENNHARDT.NET

EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

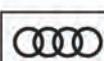
Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 Fax. 09193-3103



S E R V I C E - Z E N T R U M HÖCHSTADT



Service



Audi
Service



SEAT



ŠKODA
Service



Nutzfahrzeuge
Service

Ihr Servicepartner in Höchstadt

Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft
ein friedvolles Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr.





Baumpflege Lorenz

Baumpflege - Gartenpflege - Seilklettertechnik - Problembaumfällungen - Häckseln - Holzeinschlag - Wurzelstockfräsen - forstliche Kranarbeiten - Eichenprozessionsspinner (Vorsorge und Entfernung)



Wir bedanken uns bei allen Kunden und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute fürs neue Jahr!

Matthias Lorenz - Höhenstraße 18 - 96158 Reudorf
Tel. 0177 - 57 57 54 0 mail@baumpflegelorenz.de
www.baumpflegelorenz.de



Die MINI Wormser Family wünscht Ihnen besinnliche und gesegnete Feiertage.



Autohaus H. Wormser GmbH · Schwarzenbacher Ring 9 · 91315 Höchstadt

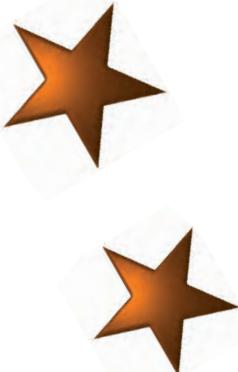
DANKE

... für Ihr Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit.

Wie wünschen allen unseren Kunden, Freunden & Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie alles Gute für das neue Jahr



GUMBRECHT
Gebäude- und Energietechnik



AYURVEDA MONIKA HOFMANN
Heilpraktikerpraxis für Ayurveda und Phytotherapie
★ *Frohe Weihnachten* ★
GUTSCHEINE IN BELIEBIGER HÖHE ERHÄLTLICH



AY
MO
HO

★ Pfarrer-Schonath-Straße 10 · 96178 Pommersfelden
★ Tel. 09548-981091 · heilpraktiker@aymoho.de · www.aymoho.de ★



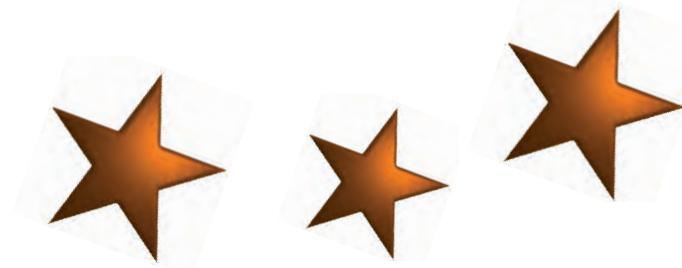
Wir wünschen Ihnen
eine schöne Adventszeit,
besinnliche Feiertage
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Herzlichst Ihre Familie Burkard

Mit unseren leckeren Backwaren wird das ganze Jahr ein Fest!

BURKARD
Familientradition seit 1760

Am 22., 25., 26., 29. Dezember 2019 sowie am 1., 5. und 6. Januar 2020
bleiben alle unsere Fachgeschäfte geschlossen.



 Die logopädische Praxis Schindler aus Höchstadt wünscht allen großen und kleinen Patienten ein frohes Weihnachtsfest!



Werner Geyer
STUCKATEUR und
MALER
MEISTERBETRIEB

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr. **Schliff Pfiff** mit

91315 Etzelskirchen • Silcherstr. 18
Tel. 0 91 93 / 69 70 75

Frohes Fest und alles Gute für 2020!



Büro
Richard Uri
Weiher 18
96178 Pommersfelden
Telefon 09548 587
Richard.Uri@dvg.de

 Deutsche
Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

 Scholz
Energietechnik GmbH
Heizung
Sanitär
Solar
Klima

 Wir bedanken uns für das tägliche Vertrauen
unserer Kunden
und wünschen Ihnen und allen Lesern
eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr
2020.

Scholz Energietechnik GmbH
Steppach 43
96178 Pommersfelden
Telefon: 09548 9827477
info@scholz-ergietechnik.de



Ein
fröhliches
Weihnachtsfest,
ein paar Tage Ruhe,
Zeit spazieren zu gehen
und die Gedanken schweifen
zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,
für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für
das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große
Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden
zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund
zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude
wie nötig, um 365 Tage lang glücklich zu sein.

Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche
sendet Ihnen mit herzlichen
Grüßen
Ihre
Familie Oeffner



www.käseundbrot.de

KäseBrot Birgit und Helmut Oeffner

Weiher 3, 96178 Pommersfelden
09548/712 www.kaeseundbrot.de

Öffnungszeiten Hofladen in Weiher:
Dienstag und Freitag von 16:00- 18:00 Uhr

A festive Christmas card with a decorative border of stars and a candle. The text 'Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!' is in the center. To the left is the company logo 'ERNESTINE BECK BAUELEMENTE'. To the right is a large illustration of an open window frame. Below the window are several service offerings listed in two columns.



Gasthof Wiesneth, Sambach

Tel. 09502/302

Zwischen den Feiertagen vom 23.12.19 bis 07.01.2020 haben wir nur an den Freitagen (27.12. und 03.01.) ab 17 Uhr geöffnet. Am Dreikönigfest, 06.01., ist ganztägig geöffnet (mit Mittagstisch).
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Familien Wagner und Wiesneth, www.gasthof-wiesneth.de



GOLD + SILBER
Ankauf in Höchstadt
neu Optic Herch *neu*
Hauptstraße 13
Sofort Bargeld für Zahngold,
Schmuck, Ringe, Münzen.
in Zusammenarbeit mit
NEW ICE Deutschland GmbH
37 Jahre Goldankauf
Bitte Ausweis mitbringen



TECHNOLOGIEZENTRUM
Robotik | Automation | Kunststofftechnik

MUSTERHAUS HESSDORF 



ab 194.250,- EUR
STEIN AUF STEIN
MASSIV GEBAUT
REGIONALE HANDEWERKER
ANSPRECHPARTNER VOR ORT
Besuchen Sie uns
Mittwoch - Sonntag
11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Jetzt informieren!
Tel.: 09101 - 99 65 0
MHW Haas Wohnbau GmbH
Town & Country Lizenz-Partner

www.insTraumhaus.de



Seit 1998 entwickeln und produzieren wir medizintechnische Instrumente für die therapeutische Endoskopie.

Wir suchen Sie (m/w/d) als:

- **Maschinenbediener Kunststoffspritzguss**
- **Mitarbeiter Fertigung**
- **Mitarbeiter Qualitätssicherung**
- **Stellv. Leiter Qualitätsmanagement**
- **Assistenz der Bereichsleiter**
- **Entwicklungsingenieur**

Wir bieten Ihnen:

- flexibles, modernes Arbeitsumfeld
- tolles Arbeitsklima und Teamgeist
- Sport- und Gesundheitsangebote
- betriebliche Altersvorsorge

Helfen auch Sie mit!
www.missio.com
missio
glauben. leben. geben.



Weitere Stellen, unter anderem im
Projekt- oder Produktmanagement:
www.medwork.com/karriere

medwork
for mindful people

Bestattungen Steigerwald



Sixtenberg 2a 96160 Geiselwind

Tel: 09555/921045
Fax: 09555/921044
Mobil: 0171/4176514
Mail:
info@bestattungen-steigerwald.de

GEIGER GOLDSPARPLAN – mit Sicherheit eine glänzende Idee.

Mit unserem exklusiven Goldsparplan werden Sie Eigentümer von echtem Gold. Schon ab 25€ im Monat.



Büro

Richard Uri

Weiher 18

96178 Pommersfelden

Telefon 09548 587

Richard.Uri@dvg.de



Deutsche
Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

KRAPF
IMMOBILIEN

Büro in Höchstadt - Hauptstraße 31

Tel. 09193 - 5532

eMail: info@krapf-immobilien.de

Wir sind für Sie da - mit Kompetenz und Erfahrung !



• Professionelle Marktwertermittlung Ihrer Immobilie n. NHK2010.

- Energieausweis, digit. Grundrisse, Profi-Bilder, Luftaufnahmen, Farb-Exposé.
- Gezielte Werbung Ihrer Immobilie auf allen Plattformen.
- Wir verfügen über zahlreiche Haus- und Grundstücksgesuche uns. Kunden.
- Wir unterstützen Sie bei der Kaufvertragsabwicklung, Notartermin, Übergabe und selbstverständlich auch danach sind wir für Sie da.

Aktuelle Immobilienangebote auf www.krapf-immobilien.de

• Zertifizierte Immobilienmaklerin • Immobilienbewerterin • EnergieWertExpertin



BAUUNTERNEHMEN · BAUSTOFFE
BUTZBACHER

Sambach 99

96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 02/18 55

Fax 0 95 02/83 02

Email: Bauunternehmen-Butzbacher@t-online.de



- Hoch- und Tiefbau
- Erd- und Kanalarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Neu-, Alt- und Umbauarbeiten
- Gartengestaltung
- Maurer- und Stahlbetonarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Materiallieferungen

**Malerfachbetrieb
Kraus**

Erledigung sämtlicher Malerarbeiten



Zur Mühle 13 · 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 48-63 58 · Fax 0 95 48-98 08 92
Mobil 0151-10 60 89 92

Böhnlein



Informationstechnik - Telekommunikation

- PC Hard- & Software
- PC Zubehör
- Telefonanlagen
- Telefone, Faxgeräte & Zubehör
- Internet & Netzwerke
- Unabhängige Beratung
- Verkauf & Lieferung
- Inbetriebnahme
- Vor-Ort-Service
- PC-Reparaturen

EIN SYSTEM NACH IHREN BEDÜRFNISSEN

Überzeugen Sie sich von unserem Service und fordern Sie uns. Gerne würden wir auch Sie zu unserem zufriedenen Kundenkreis zählen!

Fa. Böhnlein Klaus

Kirchberg 1

96158 Frendorf / Vorra

Tel.: 09502 / 49 08 800

Mobil: 0171 / 69 23 577

www.ITK-Boehnlein.de

Speisekarpfen und Forellen

Zu
verkaufen:

lebend,
geschlachtet,
filetiert oder Chips.



Krokar und köstlich
Deutscher Karpfen

Wo??? bei Karlheinz Riedel

Limbach 58 · 96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 48/18 40 · www.fischzucht-riedel.de

Geräucherte Karpfen, Forellen, Karpfenfilet



www.schunder-bestattungen.de

96158 Frendorf

Hauptstraße 23c · Tel. 0 95 02 - 925 78 10



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht • Wettbewerbsrecht • Steuerrecht
Verkehrsunfall- und Schadensrecht • Bank- und Kapitalmarktrecht
Jagdrecht • IT-Recht • Bußgeldsachen • Versicherungsrecht
Mietrecht • Sozialrecht • Insolvenzrecht • Baurecht
Handels- und Gesellschaftsrecht • Erbrecht

Brückenstraße 2

96047 Bamberg

Tel. 0951 / 407 466 0

Fax 0951 / 407 466 29

info@kanzlei-sbk.de

www.kanzlei-sbk.de

R.H.-MASSIVBAU GmbH

Wir bauen auf Ihr Vertrauen

Bauunternehmung *Reinhard Hippacher*

Schweinbach 23 d • 96178 Pommersfelden

Tel. 09502/554

www.rh-massivbau.de

CS Computer Service Mulfinger

Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vor Ort Computer Service vom A+ zertifizierten PC Techniker.

Tel:

0160 / 4441127

Email:

Computer.Service@gmx.de



MALER- UND LACKIERER MEISTERBETRIEB

WANDDESIGN
Zeiler

Meisterqualität
zum Spatzenpreis

- Fassadenbeschichtungen
- Wärmedämmverbundsystem
- Altbausanierung
- Kreative Wandgestaltung

- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Dachausbau
- Putzarbeiten

Pfarrer-Schonath-Str. 2
96178 Pommersfelden

Tel.: 0171/5803113
info@wanddesign-zeiler.de

Stuckgeschäft Fritsch Robert

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- eigener Gerüstbau

Hahnenweg 5 - 96178 Pommersfelden

Telefon 09548/561 - Fax 09548/981591

Auto-Tel. 0176-22518685

Inhaber: Volker Mulfinger

über 20 Jahre Erfahrung !!!



Mulfinger Immobilien

BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
KOSTENFREI für VERKÄUFER
SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)
VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !!!
Tel. 0171 / 2441686

em & em

GMBH

Besuchen Sie uns im Fachgeschäft:
Mo - Fr von 9 - 18 Uhr & Sa von 9 - 13 Uhr

Top-Service Meister-Werkstatt
 Fachkundige Beratung Reparaturservice
 Faire Preise

Dr. Schmitt-Straße 2-4 • Höchstadt
09193 - 50 39 90
www.em-em-gmbh.de

REPARATUR & VERKAUF:
IHR SERVICE-PROFI FÜR
ELEKTROGERÄTE

